

Verhaltensvereinbarung zum Umgang mit Smartphone und Smartwatch

Vereinbarung schafft Verantwortung. Für eine vernünftige Verwendung von Smartphone und Smartwatch in der Schule

Es ist uns wichtig, den Schüler:innen den verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones und Smartwatches zu erklären und ihre Medienkompetenz zu stärken. Unter Umständen können sich Unterrichtsformen ändern, damit die Aufmerksamkeit und die Bereitschaft der Schüler:innen zu lernen aufrecht erhalten bleibt. Das Smartphone kann gelegentlich auch konstruktiv in den Unterricht einbezogen und als positive Chance genutzt werden.

Es gilt:

- Smartphone und Smartwatch sind ausgeschaltet oder auf Flugmodus gestellt.
- Während des Unterrichts ist die Verwendung von Smartphone und Smartwatch untersagt, außer die Lehrperson setzt das Smartphone als Lehrmittel ein. In diesem Falle sind Datenschutz und Urheberrecht zu beachten.
- Während Lehrausgängen ist die Verwendung von Smartphone und Smartwatch untersagt, außer die Lehrperson setzt das Smartphone als Lehrmittel ein. In diesem Falle sind Datenschutz und Urheberrecht zu beachten.
- Auf dem Hin- und Rückweg zur Turnhalle ist die Verwendung des Smartphones und der Smartwatch während der gesamten Unterrichtszeit untersagt.
- Während des Sportunterrichts werden Smartphone und Smartwatch in einem Raum unmittelbar neben der Turnhalle verwahrt. Auch während des Unterrichts in unseren Spezialräumen (Labor, Kunstraum, Musikraum, Bibliothek, EVA-Raum) bleiben Smartphone und Smartwatch in der zugesperrten Klasse.
- Für alle Klassen gilt: Smartphone und Smartwatch werden im jeweiligen Fach des Ablagekastens in der Klasse aufbewahrt und werden dort unaufgefordert und vor Unterrichtsbeginn am Morgen hinterlegt. Dort bleiben Smartphone und Smartwatch bis zum Unterrichtsende. In der Mittagspause können Smartphone und Smartwatch verwendet werden. Während des Unterrichts am Nachmittag werden Smartphone und Smartwatch wieder unaufgefordert im jeweiligen Fach hinterlegt. Bei einer Übertretung dieser Regeln

hält dies die Lehrperson als Vermerk im digitalen Register fest. Drei eingetragene Vermerke haben eine Eintragung zur Folge, was sich auf die Verhaltensnote auswirkt.

- Gibt eine Schülerin oder ein Schüler ein nicht funktionierendes Smartphone oder ein nicht von ihr/ihm verwendetes Gerät in den Ablagekasten und behält das eigene Gerät bei sich, so wird dies als Übertretung gewertet und von der Lehrperson als Eintragung im digitalen Register festgehalten.
- Wird der Unterricht durch Smartphone oder Smartwatch einer Schülerin oder eines Schülers wiederholt gestört, werden die Eltern kontaktiert, um die weitere Vorgangsweise zu besprechen.

Bozen, 9. September 2025

Der Schuldirektor Manuel Raffin